

BUND-Position vom 06.12.2018

Geplante Erweiterung des Steinbruchs der Fa. Röhrig in HP-Sonderbach

Die geplante Erweiterung des Steinbruchs stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar, von dem insbesondere ein bereits 120-jähriger Buchenbestand betroffen ist.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass der Abbau näher an die Siedlung Juhöhe heranrückt, was strenge Kontrollen der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben erforderlich macht.

Andererseits schafft der Steinbruch neue Biotope für Arten, die teilweise als extrem bestandsgefährdet zu betrachten sind (Gelbbauchunke, Flussregenpfeifer, Wanderfalke, Uhu). Der Betreiber kümmert sich derzeit in vorbildlicher Weise um den Erhalt und die Pflege dieser Biotope.

Die naturschutzfachlichen Bedenken werden vom BUND deshalb unter folgenden Voraussetzungen zurückgestellt:

- Die Erweiterung des Steinbruchs der Fa. Röhrig erfolgt letztmalig in die Fläche hinein. Eine nochmalige Erweiterung ist für den BUND allenfalls noch in die Tiefe gehend akzeptabel.
- Der Flächenverlust des alten Buchenbestandes und damit auch die Verringerung des Biotopwertes der Restfläche wird nicht nur durch junge Ersatzaufforstungen ausgeglichen. Vielmehr wird zusätzlich die Umtriebszeit des restlichen Bestandes auf voller Breite des Steinbruches auf mindestens 240 Jahre erhöht.
- Der Schutz und die Pflege der Biotope insbesondere für die Gelbbauchunke werden auch für die Zeit nach Beendigung des Steinbruchbetriebs sichergestellt.
- Die Natura-2000-Verträglichkeit für das Vogelschutzgebiet wird gewährleistet. Dies erfordert die Umsetzung der in der „Prüfung der Natura-2000-Verträglichkeit“ (Anlage 3 zum Antrag) dargelegten Schadensvermeidungsmaßnahmen. Zudem bedarf es der Anpassung der in den Antragsunterlagen dargelegten Schutzgebietskulisse (Erweiterung des VSG um die Erweiterungsfläche, so dass die zukünftigen Felswände innerhalb der Gebietskulisse liegen).
- Die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Siedlungen in Sonderbach und insbesondere auf der Juhöhe bzgl. Erschütterungen bei Sprengungen sowie bzgl. Staubentwicklung bei Sprengungen und Betrieb der Brecheranlagen wird in regelmäßigen Abständen durch eine vom Steinbruchbetrieb unabhängige Institution messtechnisch überwacht; die Messergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.